

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen der Firma „O NASS IS Flotte Am Kurpark“ Inh. Marylen Baumgartner, im Folgenden als Vermieter bezeichnet und dem Kunden, im Folgenden als Mieter bezeichnet. Mit der Buchung erkennt der Mieter diese Bedingungen für sich und die mitreisenden Personen an.

1. Vertragsabschluss

Für die Nutzung unserer Boote gilt die Sportbootvermietungsordnung – Binnen, die zur Einsicht ausliegt.

Die Vermietung der Boote erfolgt nur an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie gegen Angabe der Personalien und Vorlage eines gültigen Personaldokuments und des gültigen Sportbootführerscheins, wenn erforderlich.

Die Benutzung der Boote, einschließlich des Badens vom Boot aus, erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Für Kinder unter 8 Jahren und Nichtschwimmern ist das Tragen von geeigneten Rettungsmitteln (Schwimmwesten) Pflicht. Erwachsene Nichtschwimmer melden sich beim Vermieter. Eltern/ andere Aufsichtspersonen haben der Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit ihrer/ der zu beaufsichtigenden Kinder (Tragen von Schwimmwesten, Verhalten im Boot, usw.) verantwortlich.

Rettungsmittel sind für den Notfall. Bei widerrechtlicher Benutzung wird eine Trocknungs-/Reinigungsgebühr von 5 € erhoben.

Anweisungen des Vermieters bzw. für ihn tätiger Personen ist, vor allem aus Gründen der Sicherheit, immer Folge zu leisten.

Für Verschmutzungen von Wasser, Wald und Umwelt durch den Mieter ist dieser selbst verantwortlich und haftbar. Abfälle und Müll müssen mitgenommen und entsorgt werden.

Der Vermieter behält sich vor, die personenbezogenen Daten des Mieters wie Namen, Anschrift usw. zur erforderlichen Vertragsverarbeitung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorschriften aufzubewahren. Es erfolgt keine Datenspeicherung bei der elektronischen Erstellung des Mietvertrages.

2. Buchung/ Reservierung/ Stornierung

Alle Boote können im Voraus unter Angabe richtiger und vollständiger Daten und ab einer Mietdauer von 3 Stunden reserviert werden. Zum Öffnungsbeginn und für Sunset-Touren am Abend sind auch Reservierungen ab 2 Stunden möglich.

Reservierte Boote sind, soweit nicht anders vereinbart, bis zur vereinbarten Uhrzeit des Reservierungstages abzuholen. Erfolgt bis dahin keine Abholung, ist der Vermieter berechtigt, die Boote anderweitig zu vermieten.

Der Mieter kann bis 2 Tage vor dem Reservierungsdatum kostenfrei von seiner Reservierung zurücktreten. Tritt der Mieter nach dieser Frist von der Reservierung zurück, so besteht seinerseits eine Schadensersatzpflicht in Höhe von 50% des vereinbarten Mietpreises. Können die reservierten Boote (über den vorher reservierten Zeitraum) anderweitig vermietet werden, besteht keine Pflicht für Schadenersatzleistungen durch den Mieter.

Reservierungen sind gemäß BGB für beide Seiten verbindlich. Der Vermieter ist verpflichtet, die reservierten Boote für den Zeitraum der Buchung zur Verfügung zu stellen. Dieser Verpflichtung muss der Vermieter nicht nachkommen, wenn besondere Umstände entgegenstehen (z. B. Vorschriften der Sportbootvermietungsordnung, vorsätzlicher oder grob fahrlässiger, unsachgemäßer Umgang mit den Booten, höhere Gewalt).

Reservierungen erfolgen in der Regel elektronisch im Internet bzw. telefonisch oder persönlich und beinhalten die Anerkennung der AGB. Fernmündliche Reservierungen sind, um Verbindlichkeit zu erlangen, schriftlich zu bestätigen. Der Vertrag kommt durch Antrag und Annahme zustande. Da der Vermieter nach Vertragsabschluss sofort mit seiner Arbeit beginnt, verliert der Mieter, mit dessen ausdrücklicher Zustimmung, bei Vertragsabschluss sein vom Gesetzgeber gefordertes 14-tägiges Widerrufsrecht.

Der Vermieter stellt die reservierten Boote für den Zeitraum der Buchung zur Verfügung, es sein denn, es stehen dem Umstände entgegen, die der Vermieter nicht beeinflussen oder wissen konnte. Dazu gehören beispielsweise unvorhersehbare Defekte, verspätete Rückgaben, Unwetter, Sperrungen von Wasserwegen usw.

Die Boote sind bis spätestens 5 Minuten vor Ende der gebuchten Zeit vom Mieter an den Ausgangsort, in einem sauberen ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Die Endreinigung versteht sich im Mietpreis inbegriffen, wenn normale Verschmutzung vorliegt, anderenfalls wird eine Reinigungspauschale von mindestens 25,- EUR erhoben. Verstopfung der Sanitäranlage wird in jedem Fall durch einen Fachbetrieb beseitigt und gesondert, wie ein Schaden, berechnet.

Eine vorzeitige Rückgabe berechtigt nicht zur Rückforderung des Mietpreises. Gibt der Mieter die Mietsache mehr als 15 Minuten später zurück, so haftet er gegenüber dem Vermieter für die dadurch entgangenen Mieteinnahmen. Weder Havarie, noch Unfall oder Wetterveränderungen berechtigen den Mieter zu einer Preisminderung oder Schadensersatz.

Die Nutzung eines eigenen Grills ist untersagt. Zuwiderhandlungen, Beschädigungen und/ oder Verschmutzungen werden mit einer Gebühr geahndet. Es gibt die Möglichkeit einen Grill anzumieten. Dieser ist nach Einweisung auf dem Boot nutzbar. Für unsachgemäße Nutzung haftet der Mieter.

3. Zahlung des Mietpreises

Der Mietpreis wird gemäß ausliegender Preisliste ermittelt. Alle Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Die Zahlung erfolgt je nach Absprache vor Fahrtantritt oder nach Rückgabe. Bereits gezahlte Beträge werden auch bei vorzeitiger Rückgabe nicht zurückgezahlt.

Der Mietpreis wird per Vorab-Überweisung, bar oder per ec-Kartenzahlung in Euro entrichtet.

Die erste Mietstunde (Grundpreis) wird immer voll berechnet. Anschließend erfolgt die Abrechnung pro angefangener Viertelstunde. Ab Erreichen des pauschalen Tagespreises wird der für den Kunden günstigere Preis fällig.

Bei Ausleihe von mehreren Booten (ein Verleihvorgang) erfolgt die Abrechnung des Gesamtpreises nach der Rückgabe des letzten Bootes. Eine individuelle zeitliche Abrechnung jedes einzelnen Bootes ist bei Gruppen nicht möglich; in diesem Fall muss vorher jedes Boot einzeln ausgeliehen und eingetragen werden.

Werden Boote ohne Absprache außerhalb der Öffnungszeiten zurückgegeben, werden Nachzahlungen laut Preisliste berechnet, bei Tagespreisen ebenso.

Ab der zweiten verspäteten Stunde wird pro Verleihvorgang zusätzlich ein Aufschlag von 15 Euro pro angefangener Stunde fällig.

4. Haftung

Der Versicherungsschutz für das gemietete Boot erstreckt sich auf eine Haftpflichtversicherung sowie eine Kaskoversicherung. Die Selbstbeteiligung, die der Mieter zu tragen hat, beträgt 500,- EUR je Schadensfall.

Der Mieter haftet für alle Vertragsverletzungen, insbesondere vorsätzliches und grobes Verschulden unter Einfluss von Alkohol und Drogen.

Der Mieter verpflichtet sich, das Boot mit größtmöglicher Sorgfalt zu nutzen. Er muss die technischen Regeln beachten, die Wassertiefen unter 1 Meter meiden, das Fahrzeug vor Sonnenuntergang nur in Häfen an Steganlagen ordnungsgemäß sichern. Er haftet dem Vermieter für Schäden am Boot und des Zubehörs, auch für den Verlust derselben. Den durch starke Beschädigung oder Verlust des Bootes entstehenden Folgeschaden (Verlust der Mieteinnahmen) kann der Vermieter dem Mieter gegenüber geltend machen. Sind Mieter und Bootsführer nicht identisch, haften beide gesamtschuldnerisch.

Auftretende Mängel am Boot sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter ist nicht befugt eigenmächtig Reparaturen durchzuführen oder durchführen zu lassen. Das Auftreten von Mängeln ist auch bei bester Pflege und Wartung nicht auszuschließen und begründet, sofern keine wesentliche Beeinträchtigung in der Gesamtnutzung des Bootes vorliegt, weder Regressanspruch gegen den Vermieter noch eine Kürzung des Mietpreises oder einen Vertragsrücktritt. Der Genussverlust in Folge einer Havarie oder eines Unfalls, der während der Vermietung vorfällt, kann, unabhängig von der Ursache, nicht der Grund einer ganzen oder teilweisen Rückzahlung sein.

Bei Unfällen hat der Mieter unverzüglich die Wasserschutzpolizei zu rufen und bis zum Eintreffen zu warten. Ebenfalls ist der Vermieter zu benachrichtigen. Schuldanerkenntnisse dürfen vom Mieter nicht getroffen werden. Ebenfalls dürfen gegnerische Ansprüche nicht anerkannt werden.

Der Mieter ist ferner verpflichtet, einen Unfallbericht in freier Form schriftlich zu fertigen mit Skizze, dem Unfallort, den beteiligten Personen und Kennzeichen des Bootes sowie etwaige Zeugen aufzuzeichnen und dem Vermieter spätestens bei der Rückgabe des Bootes auszuhändigen.

Falls während der Fahrt ein technisches Problem auftritt, ist der Vermieter umgehend zu informieren. Der Vermieter wird sich sodann um die Lösung des Problems bemühen. Bei selbstverschuldeten Problemen werden die Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der Mieter und seine Begleiter nutzen das Boot und sein Zubehör auf eigene Gefahr. Ansprüche jeder Art gegen den Vermieter aus Schäden, die dem Mieter oder seinen Begleitern während der Nutzung, durch das Boot, Teile des Bootes oder des Zubehörs entstehen, sind ausgeschlossen. Des Weiteren ist jegliche Haftung für den Verlust oder Schäden an persönlichen Gegenständen des Mieters oder dessen Begleitern ausgeschlossen. Ausgenommen sind Fälle von grober Fahrlässigkeit seitens des Vermieters.

Für die Richtigkeit des eventuell überlassenen Kartenmaterials und die Anzeigengenauigkeit/Funktion eventuell eingebauter Instrumente übernimmt der Vermieter keine Gewähr.

5. Anforderungen an den Bootsführer

Der Bootsführer muss körperlich und geistig in der Lage sein, ein Sportboot zu führen. Er muss, ab einer Motorisierung von über 15 PS, im Besitz eines gültigen, amtlichen Sportbootführerscheins sein. Er ist verpflichtet, sich über die Schifffahrtsvorschriften und andere einschlägige Regelungen zu informieren und diese einzuhalten. Sollte keiner der an Bord befindlichen Personen alle Anforderungen erfüllen, ist eine Buchung ausschließlich in Verbindung mit einem Skipper des Vermieters möglich.

Dem Bootsführer ist der Genuss von Alkohol untersagt.

Untersagt sind auch: motorsportliche Veranstaltungen, Überschreitung der zulässigen Personenanzahl und des Zuladungsgewichtes, gewerbliche Nutzung, Güterbeförderung und sonstige rechtswidrige Zwecke, insbesondere das Befestigen an Bäumen, privaten Stegen und Ufern sowie das Ankern nach Sonnenuntergang.

6. Schlussbestimmung

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so gilt dies nicht für die übrigen Mietbedingungen (Salvatorische Klausel).

Es gilt deutsches Recht, Gerichtstand: Bad Saarow

Diese AGB sind seit dem 01.01.2020 gültig.